

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 686 der Beilagen der 5. Session der 13. Gesetzgebungsperiode) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. September 2008 geschäftsordnungsgemäß in Anwesenheit von dem für Personalangelegenheiten ressortzuständigen Regierungsmitglied, Frau Landesrätin Scharer, sowie von Personalvertretern als Experten mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren der Vorsitzende des Zentralausschusses der Personalvertretung der Landesbediensteten Mag. Oberascher sowie dessen Stellvertreter Dr. Gollackner sowie der Vorsitzende des Dienststellenausschusses der Personalvertretung RR Priller und dessen Stellvertreter Noor anwesend.

Zum zitierten Gesetzesvorhaben ist allgemein Folgendes aus den Erläuterungen festzuhalten:

Das Dienstrecht der Landesbediensteten sieht vor, dass Bedienstete, für die die Fünftagewoche gilt, für jeden auf einen Samstag fallenden gesetzlichen Feiertag Anspruch auf einen zusätzlichen Urlaubstag haben. Die gleiche Rechtslage besteht auch im Dienstrecht der Magistrats- und Gemeindebediensteten (§ 66 Abs 11 des Magistrats-Beamten- und Magistrats-Beamten-gesetzes 2002, § 9 Abs 3 des Salzburger Gemeindebeamten-gesetzes 1968, § 40 Abs 3 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001). Diese Bestimmungen gehen auf § 27 Abs 3 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1977, BGBl Nr 329, zurück, in dem die Gut-schrift eines zusätzlichen Urlaubstages für den Fall vorgesehen war, dass während des Erho-lungsurlaubes ein Feiertag auf einen Samstag fiel. In den Erläuterungen zu dieser Bestimmung (RV Nr 500 BlgNR XV. GP) wird diese Anrechnung eines zusätzlichen Urlaubstages mit einem Urteil des OGH (OGH 2. 5. 1961, 4 Ob 53/61) begründet. Eine nahezu wortgleiche Regelung findet sich auch im geltenden Bundesdienstrecht (§ 27a Abs 10 VBG 1948, § 65 Abs 10 BDG 1979) sowie in verschiedenen anderen Dienstrechten (zB § 45 der Bundesforste-Dienst-ordnung 1986, § 9 des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes). Die Landesbeamten-gesetz-Novelle 1980, LGBl Nr 61, schuf zu dieser (bis dahin auch für Landesbedienstete un-verändert anzuwendenden) Bundesbestimmung das bis heute geltende abweichende Landes-

recht, nach dem der zusätzliche Urlaubstag unabhängig davon gebührt, ob der Samstagfeiertag im Einzelfall mit einem Erholungsurlaub zusammenfällt oder nicht.

Da der zusätzliche Urlaubsanspruch mittlerweile als nicht mehr zeitgemäßes Privileg der öffentlich Bediensteten aufgefasst wird, soll er ersatzlos entfallen. Die Vorlage enthält die dazu erforderlichen Änderungen im Dienstrecht der Landesbeamten und -vertragsbediensteten.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch den Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) problematisiert Abg. Essl (FPÖ) die Ungleichbehandlung von Landesbediensteten und Magistrats- bzw übrigen Gemeindebediensteten. Dies wäre übrigens nicht das erste Mal gewesen.

Frau Landesrätin Scharer weist darauf hin, dass die bisherige Regelung hinsichtlich der Gut-schrift von Samstagen, die auf gesetzliche Feiertage fallen, in einer modernen Verwaltung keinen Platz mehr hätte. Vielmehr müsse man sich von Gewohnheitsrechten verabschieden, wenn diese nicht mehr zeitgemäß seien, so Frau Landesrätin Scharer weiter. Wichtiger sei es, bei den Arbeitsbedingungen und der Gesundheit der Mitarbeiter anzusetzen und richtige Maßnahmen zu setzen. Deshalb sei das Projekt Aufgabenabbau durchgeführt worden, das nun umgesetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass in der Bundesverwaltung dies anders geregelt sei. Im weiteren Gesprächsverlauf weist Frau Landesrätin auf verschiedene paradoxe Situationen hin. Allgemein wird diese Regelung in der Öffentlichkeit als Privileg diskutiert, welches in dieser Form als nicht mehr zeitgemäß abgeschafft werden müsse. Im Übrigen wäre die Diskussion durch den Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes Bürgermeister Mödlhammer ausgelöst worden. Die Verhandlungen mit dem Magistrat, aber auch mit den übrigen Gemeinden würden erst beginnen.

Abg. Schwaighofer (Grüne) erkundigt sich für seine Landtagspartei über den Inhalt verschiedener Presseaussendungen und ob auch die Abteilung 11 sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe.

Klubvorsitzender Abg. Steidl (SPÖ) weist darauf hin, dass sich das österreichische Arbeitsrecht dynamisch entwickelt habe. Dabei gäbe es Zeiten, in denen dieses etwas stürmischer und andererseits wieder etwas langsamer eine Entwicklung durchgemacht habe. Aufgrund der Judikatur habe sich der öffentliche Druck gegen die derzeit bestehende Regelung im Landesdienst entwickelt. Weiters sei darauf zu verweisen, dass über diese Angelegenheit mit den Gemeinden verhandelt werde und letzten Endes für alle öffentlich Bediensteten eine gleichlautende Regelung erzielt werden müsse.

In den ausführlichen Wortmeldungen der anwesenden Personalvertreter wird klar zum Ausdruck gebracht, dass die Personalvertretung gegen die einseitige Abschaffung dieser Samstagregelung sei. Weiters wird darauf hingewiesen, dass damit abermals zu Lasten der Bediensteten einseitig eine Einsparung vorgenommen werde.

Der Vorsitzende des Zentralausschusses, Mag. Oberascher, verliest folgende Passage aus dem Protokoll über das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Frau Landesrätin Scharer und der Personalvertretung der Landesbediensteten vom 2. April 2008:

"Mit der Umsetzung des Abbaus von Aufgaben erklärt der Dienstgeber seine ausdrückliche Absicht, die Wochenarbeitszeit zu reduzieren. Der Ergebnisbericht des Aufgabenabbaus wird mit 30. April 2008 vorliegen, danach wird im Steuerungsgremium (Frau Landesrätin Scharer und Landesrat Eisl) darüber verhandelt. Die Personalvertretung strebt eine Arbeitszeitverkürzung spätestens mit 1. Jänner 2009 an. Die Personalvertretung nimmt das Vorhaben des Dienstgebers zur Kenntnis, die so genannte Samstags-Feiertagsregelung ab 1. Jänner 2009 abzuschaffen."

Damit wäre aber keine Zustimmung der Personalvertretung zur Abschaffung der Samstagsregelung gegeben worden, so Mag. Oberascher.

Weiters führt Mag. Oberascher aus, dass die Personalvertretung die Abschaffung der Samstagsfeiertagsregelung mit einer Verkürzung der Arbeitszeit verknüpft habe. In den Verhandlungen mit Frau Landesrätin Scharer wurde ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass die Abschaffung der Samstagsfeiertagsregelung von der Personalvertretung nur dann zur Kenntnis genommen wird, wenn es gleichzeitig auch zu einer Arbeitszeitverkürzung komme. Es könne nicht sein, dass der Dienstgeber seine Forderung umsetze, zu der bereits zugesagten Arbeitszeitverkürzung aber noch nicht einmal Verhandlungen aufgenommen worden seien.

Vorsitzender-Stellvertreter im Zentralausschuss der Personalvertretung der Landesbediensteten Dr. Gollackner schließt sich in seiner Wortmeldung den inhaltlichen Ausführungen von Vorsitzenden Mag. Oberascher an und ergänzte, dass die Ansicht von Frau Landesrätin Scharer für großen Unmut während der Verhandlungen sorgte, wonach der Feiertagsausgleich kostenneutral gesehen werde. Die Einsparung seitens der Landesregierung sei mit Null bezeichnet worden. Dr. Gollackner führt weiter aus, dass es völlig unverständlich sei, wonach für die Arbeitsleistung am Rupertitag rund € 1,6 Mio an Einsparungen erzielt wurden und warum dem hingegen für die Streichung der Samstagsfeiertagsregelung, statistisch 1,3 Tage pro Jahr, keine Einsparungen zu Buche schlagen sollten. Würde entgegen der Vereinbarung keine Arbeitszeitverkürzung kommen, so hätten sich die Bediensteten des Landes das gesamte PV-Paket alleine finanziert. Dies würde von den Bediensteten wirklich nicht akzeptiert werden können.

Abg. Essl (FPÖ) betont in einer zusätzlichen Wortmeldung, dass es wieder einmal zwischen Magistrats- und Landesbediensteten zu unterschiedlichen Regelungen kommen werde.

In einer abschließenden Wortmeldung weist Frau Landesrätin Scharer darauf hin, dass die Forderungen der Personalvertretung mit der Abschaffung dieser Samstag-Feiertagsregelung nicht junktimierbar wären. Wie von der Personalvertretung gefordert, bemühe sie sich sehr, die Aufgaben der Verwaltung zu reduzieren, um eine Entlastung für die Bediensteten zu erreichen. Im Übrigen sei das Gesetzesvorhaben nicht nur wegen der Hoheitsverwaltung sondern auch wegen der Bediensteten in den Landeskliniken von großer Bedeutung. Im Übrigen kann man auch die Bundesregelung nicht wegdiskutieren. Diese derzeit noch geltende Samstag-Feiertagsregelung ist in allen Bundesländern und im Bund – mit Ausnahme von Salzburg – abgeschafft worden. Umso wichtiger sei es nunmehr daran zu gehen, die Arbeitsbelastungen zu reduzieren und entsprechende Verwaltungsreformen vorzunehmen.

Breiten Raum nimmt die Diskussion auch darüber ein, ob die Regierungsvorlage zurückgestellt oder -gezogen werden solle oder nicht. Schlussendlich wird diese abschließend inhaltlich erledigt und dem Landtag eine Beschlussfassung im Sinne der Vorlage der Landesregierung mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP – gegen die der FPÖ und Grünen - empfohlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 686 der Beilagen der 5. Session der 13. Gesetzgebungsperiode enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. September 2008

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Ing. Mag. Meisl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Oktober 2008:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP gegen FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.